

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.10.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat V Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0607 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Versorgungsgang Kindertagesstätten

Vorlage vom: 25.9.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Schulamts zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss erhält den Bericht zur Beratung.

Anlagen: Kita-Da-Entwicklungsplan
 Kita-Da-Entwicklungsplan-Nachfrage2005
 Kitaversorgung2005

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Der Bericht über den Versorgungsgrad Kindertagesstätten beruht auf einem Magistrats-beschluss vom 26. Mai 1999, Beschl. Nr. 0283. Er wird jährlich vom Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Abteilung Statistik und Stadtforschung und der Abteilung Kindertagesstätten seit 2004 im Schulamt erstellt.

Der Bericht befasst sich mit der rechnerischen Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen in den einzelnen Planungsräumen, wie sie sich am 31. Dezember eines Kalenderjahres ergibt.

Differenziert wird dabei nach den Bereichen:

Krippe (Altersklasse bis 3 Jahre)

Kindergarten (Altersklasse 3 bis 6,5 Jahren)

Hort (Altersklasse 6,5 bis 12 Jahre).

Die Zielvorgaben der Versorgungsgrade im Bereich Kindergarten, Kinderkrippe und Kinderhorte wurde wie folgt definiert:

Im Kindergarten gilt es, den gesetzlich definierten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, als Maßstab für eine 100%ige Versorgung stadtweit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurde festgehalten, dass im Bereich Kinderkrippe eine Versorgung von 20% und beim Hort von 25% in den jeweiligen Planungsräumen bzw. auch für das gesamte Stadtgebiet anzustreben ist.

Im Kindergartenbereich ist diese Vorgabe in den Planungsräumen Nordwest, Bessungen und Wixhausen vollständig und in den Planungsräumen Nordost und Eberstadt-Süd annähernd erfüllt.

Im Bereich der Versorgung mit Kinderkrippen ist bislang nur im Planungsraum Nordwest die Zielvorgabe erreicht.

Allerdings hat der Magistrat am 26.04.2006 eine Ausbauplanung für Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter unter 3 Jahren auf Grundlage des Tagesbetreuungs-ausbaugesetzes (TAG) beschlossen.

Demnach soll die Zielvorgabe einer 20%igen Versorgungsquote bis zum Ende des nach dem TAG vorgegebenen Übergangszeitraumes am 01.10.2010 stadtweit erfüllt sein.

Für die Versorgung mit Hortplätzen ist in den Planungsräumen Nordwest, Nordost und Bessungen die Zielvorgabe erreicht.

Darüber hinaus sind in 2006 in Darmstadt bereits weitere 105 Kindergarten- und 41 Kinderkrippenplätze neu geschaffen worden.

Die ausgewiesenen rechnerischen Versorgungsquoten sind jedoch nur ein Aspekt im Bemühen um eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung.

Die qualitativen Aspekte, wie z.B. flexible Betreuungszeiten, pädagogische Konzeptionen, Gruppengrößen, etc. sind in der rechnerischen Versorgung Kindertagesstätten nicht berücksichtigt.

Darmstadt, den

Dezernat I

Dezernat V

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Daniela Wagner
Stadträtin

Versorgungsgrad Kindertagesstätten

Die Zuordnung der Einrichtungen und die Grundlagen der Berechnung wurden vom Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Abteilung Statistik und Stadtforschung und der Fachabteilung Kindertagesstätten des Schulamtes wie folgt festgelegt:

1.
 - Krippe/Krabbelstuben, Zielgruppe 0 bis unter 3 Jahre
 - Kindergarten, Zielgruppe 3 bis unter 6,5 Jahre
 - Hort, Zielgruppe 6,5 bis unter 12 Jahre (Die Alterseinteilung 6,5 bis unter 12 Jahre dient rechnerischen Zwecken. In der Praxis ist nicht ausgeschlossen, dass in Einzelfällen auch ältere Kinder betreut werden.)
2. Entsprechend der vom Institut Wohnen und Umwelt (IWU) im Kindertagesstättenentwicklungsplan vorgenommene räumlichen Gliederung des Stadtgebietes wurden die Einrichtungen den Planungsregionen zugeordnet.
3. Für alle Bereiche (Krabbelstuben, Kindergarten, Hort) werden zum Stichtag 31. Dezember Versorgungsquoten errechnet, bestehend aus dem Verhältnis der genehmigten Plätze zu den entsprechenden Geburtenjahrgängen.
4. Unberücksichtigt bleiben Vorschulen, da sich die Zahl der von der Schulpflicht zurückgestellten Kinder, infolge fehlender Schulreife, vermutlich mit der Anzahl der Früheinschulungen rechnerisch aufhebt.
5. Die Zuordnung der Einrichtungen analog der unter Ziffer 1. genannten Kategorien erfolgt nach dem Zielgruppenschwerpunkt.

Beispiel: Ist die Betriebserlaubnis für die Altersklassen 1 – 4 Jahre erteilt, erfolgt die Zuordnung der Einrichtung zur Kategorie Krippe/Krabbelstuben.

6. Bei altersübergreifenden Einrichtungen wird für die Berechnung eine Quotierung eingeführt.
Beispiel: Betriebserlaubnis 13 Plätze, Altersklassen 2 – 7 Jahre, entspricht eine Quotierung von $1 : 4 = 3$ Plätze Krippe/Krabbelstuben, 10 Plätze Kindergarten.

7. Für den Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten und den Bereich Hort werden unter folgenden Annahmen Prognosen erstellt:
 - Konstant bleibendes Platzangebot
 - Veränderungen bei den entsprechenden Geburtenjahrgängen durch Zu-, Weg- und Umzug innerhalb der Stadt bleiben unberücksichtigt

Der Versorgungsgrad für die zukünftigen Stichtage (3 Jahre im voraus) errechnet sich aus dem Verhältnis der Plätze zu den dann entsprechenden Geburtenjahrgängen.

Beispiel: Zum Stichtag 31.12.2005 wurden für den Bereich Kindergarten die Geburtsjahrgänge 2. Hj. 1999, Jahr 2000, Jahr 2001 und das Jahr 2002 berücksichtigt. Zum Stichtag 31.12.2006 sind zu berücksichtigen: die Geburtenjahrgänge 2. Hj. 2000, Jahr 2001, Jahr 2002 und das Jahr 2003.

Das 2. Hj. 1999 und das 1. Hj. 2000 sind dann dem Bereich Hort zuzurechnen.

8. Bei dem Versorgungsgrad Hortplätze werden die Plätze der Betreuenden Grundschulen nicht berücksichtigt. Mit einzubeziehen sind die Angebote der Halbtags Betreuung im Hortbereich sowie die Lern- und Spielstuben, bei denen eine Betriebserlaubnis des Hessischen Sozialministeriums vorliegt.

Datengrundlage: Bestandsdaten zur Bevölkerung, Planungsdatensatz Einwohnerwesen
Genehmigte Plätze der Einrichtungen, Angaben des Schulamtes
Abteilung Kindertagesstätten

Erstellt von: Frank Uhrich, Schulamt, Abteilung Kindertagesstätten
Michael Schäfer, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Abteilung Statistik und Stadtforschung